

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 01.07.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 29.06.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Finkenzeller, Josef
Hechinger, Max

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Heigl, Michaela
Köstler-Hösl, Alice
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Schnapp, Kerstin

unentschuldigt

FW

Nerb, Herbert

entschuldigt

Verwaltung

Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina

entschuldigt
unentschuldigt

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf regelmäßige Corona-Reihentestungen sowie Antikörpertests beim Krankenhaus- und Pflegepersonal in die Kliniken sowie in den Senioren- und Pflegereinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen (B)
2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Änderung der Zweckverbandssatzung (B)
3. Generalsanierung Ilmtalklinik GmbH; Vorstellung 1. Bauabschnitt und Fassadengestaltung; Finanzierung (I)
4. Besetzung Wirtschaftsbeirat (B)
5. Partnerschaft mit dem Landkreis Tarnow (B)
6. Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 250 Stück iPads (Eilentscheidung)
7. Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 74 Notebooks und 20 Tablets (B)
8. Kreiszuschuss für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges WLF für den Markt Manching (B)
9. Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt;
Änderung der Zweckverbandssatzung und der Sparkassensatzung (B)

Top 1 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf regelmäßige Corona-Reihentestungen sowie Antikörpertests beim Krankenhaus- und Pflegepersonal in die Kliniken sowie in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen (B)

Dieser Antrag wird von Fraktionssprecher Martin Rohrmann zurückgestellt. Er will die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung abwarten.

Top 2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Änderung der Zweckverbandssatzung (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Verbandsversammlung am 22.04.2020 wurde die Änderung des § 19 der Verbandssatzung beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt hatte zuvor darauf hingewiesen, dass eine Änderung zur Klarstellung erfolgen sollte.

Bisherige Fassung:

§ 19 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbands werden von der Stadt Ingolstadt geführt.

Neue Fassung:

§ 19 Kassenverwaltung, Verwaltung und Anlage der Mittel

Die Kassengeschäfte und die Verwaltung bzw. Anlage der Mittel (Rücklagen) des Zweckverbands werden von der Stadt Ingolstadt durchgeführt.

Der Änderung des § 19 der Verbandssatzung soll die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der o. g. Änderung des § 19 der Verbandssatzung wird die Zustimmung erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Generalsanierung Ilmtalklinik GmbH; Vorstellung 1. Bauabschnitt und Fassadengestaltung; Finanzierung (I)

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis

Top 4 Besetzung Wirtschaftsbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach § 2 Nr. 1 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirats besteht dieser unter anderem aus 20 Unternehmensvertretern der Wirtschaft. Das Vorschlagsrecht steht dabei für 10 Personen den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen zu, wobei sich das Stärkeverhältnis nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt.

Seitens der AfD-Fraktion wurde bei der konstituierenden Kreistagsitzung Herr Rolf Tellbrunn vorgeschlagen und entsprechend vom Kreistag berufen. Herr Tellbrunn kann das Amt aus persönlichen Gründen leider nicht antreten. Die AfD-Fraktion schlägt deshalb als Vertreter Herrn Alois Federl vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Alois Federl in den Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu entsenden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10

Top 5 Partnerschaft mit dem Landkreis Tarnow (B)

Beschluss:

Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt einen offenen Dialog mit den Betroffenen und Offiziellen in Tarnow zu führen, wie eine gemeinsame Basis für eine mögliche Fortsetzung der Partnerschaft aussehen könnte bzw. ob es dazu eine gemeinsame Grundlage gibt. Dabei soll unter anderem die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wörtlich zitiert einfließen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 250 Stück iPads (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen (Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer und digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)) ist nach dem Medienkonzept der Georg-Hipp-Realschule der Einsatz von 250 Stück iPads vorgesehen. Die beiden Förderprogramme sehen eine Zuwendung in Höhe von 90 % vor.

Zur Beschaffung dieser Geräte war eine europaweite Ausschreibung vorgesehen, in welcher die Bedarfe der Schulen zusammengefasst werden sollte. Die Vorbereitung dieser Ausschreibung nimmt noch etwas Zeit in Anspruch.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Georg-Hipp-Realschule die Beschaffung kurzfristig, vorab der anstehenden europaweiten Ausschreibung durchzuführen, damit der Präsenzunterricht unter den aktuellen Hygienemaßnahmen reibungslos und effizient gestaltet werden kann.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ist die vorgezogene Beschaffung aufgrund der Erhöhung der Wertgrenzen im Unterschwellenvergaberecht wegen der Corona-Pandemie nicht förderschädlich.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurden 3 Angebote eingeholt und in Abstimmung mit der Schule und dem Sachgebiet EDV und Digitalisierung im Landratsamt wie folgt gewertet:

1. Alpha Computer Sales GmbH, 85521 Ottobrunn	105.410,00 €
2. Bieter	105.419,72 €
3. Bieter	107.257,72 €

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Alpha Computer Sales GmbH, Otto-Hahn-Str. 38a, 85521 Ottobrunn den Auftrag zur Lieferung von 250 Stück iPad inkl. Zubehör zum Gesamtpreis in Höhe von 105.410,00 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um einen effizienten Schulbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 7 Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 74 Notebooks und 20 Tablets (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen (Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer und digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)) ist nach dem Medienkonzept des Hallertau-Gymnasiums Wolnzach der Einsatz o.g. Geräte vorgesehen. Die beiden Förderprogramme sehen eine Zuwendung in Höhe von 90 % vor.

Für die Beschaffung dieser Geräte sowie weitere anderer Schulen war eine Europaweite Ausschreibung vorgesehen, in welcher die Bedarfe aller landkreiseigenen Schulen zusammenge-

fasst werden sollten. Die Vorbereitung dieser Ausschreibung nimmt noch etwas Zeit in Anspruch.

Aufgrund der Corona-Pandemie bat das Hallertau-Gymnasium die Beschaffung kurzfristig, vorab der anstehenden Europaweiten Ausschreibung durchzuführen, damit die Geräte noch im aktuellen Schuljahr in Betrieb genommen und eingesetzt werden können.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurden 3 Angebote eingeholt und in Abstimmung mit der Schule und dem Sachgebiet EDV und Digitalisierung im Landratsamt wie folgt gewertet:

1. MR Datentechnik Vertriebs- u. Service GmbH, 97076 Würzburg	101.071,94 €
2. Bieter (Ingolstadt)	103.242,04 €
3. Bieter (München)	114.908,04 €

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma MR Datentechnik Vertriebs- u Service GmbH, Friedrich-Bergius Ring 52, 97076 Würzburg den Auftrag zur Lieferung von 74 Notebooks und 20 Tablets inkl. Zubehör zum Gesamtpreis in Höhe von 101.071,94 € (Brutto) zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma MR Datentechnik Vertriebs- u. Service GmbH, Friedrich-Bergius Ring 52, 97076 Würzburg erhält den Auftrag zur Lieferung von 74 Notebooks und 20 Tablets inkl. Zubehör zum Gesamtpreis in Höhe von 101.071,94 € (Brutto) für das Hallertau-Gymnasium Wolnzach zu liefern.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Kreiszuschuss für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges WLF für den Markt Manching (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Markt Manching stellte schriftlich einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges.

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 01.11.2015 sehen für die Beschaffung von überörtlich erforderlichen Sonderfahrzeugen einen Zuschuss in Höhe von 30 % des gewährten Staatszuschusses vor.

Das Wechselladerfahrzeug wurde vom Markt Manching gemäß dem Katastrophenschutzkonzept des Landkreises Pfaffenhofen beschafft und ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Manching im Einsatz.

Das Fahrzeug ist überörtlich im gesamten Landkreisgebiet einsetzbar und die Bedarfsnotwendigkeit wurde durch den Kreisbrandrat festgestellt.

Der Staatszuschuss beträgt regulär nach aktueller Anlage 2 der Feuerwehruwendungsrichtlinie 79.000,00 €. Der Kreiszuschuss (30 %) würde demnach 23.700,00 € betragen.

Da das Fahrzeug in kommunaler Kooperation mit dem Markt Wolnzach und dem Landkreis Pfaffenhofen beschafft wurde, welche ebenfalls einen Wechsellader beschafft haben, erhöht sich der Staatszuschuss um 10 %, sodass dieser nun 86.900,00 € beträgt.
Der Kreiszuschuss (30 %) beträgt demnach 26.070,00 €.

Es wird vorgeschlagen, dem Markt Manching für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges einen Kreiszuschuss in Höhe von 26.070,00 € zu gewähren.
Hierfür stehen im Haushalt 2020 entsprechende Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Beschluss:

Dem Markt Manching wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 26.070,00 € für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs WLF gewährt.
Entsprechende Mittel sind im Kreishaushalt 2020 vorhanden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt;
 Änderung der Zweckverbandssatzung und der Sparkassensatzung (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer konstituierenden Sitzung vom 28. Mai 2020 die Änderung der Satzung für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt beschlossen und einer daraus folgenden Änderung der Sparkassensatzung durch den Verwaltungsrat im Voraus zugestimmt.

Folgende Änderungen wurden in der Zweckverbandsatzung vorgenommen:

1. § 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden sind der Landrat des Landkreises Eichstätt und der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt.“
2. In § 17 wird in der Überschrift „Übergangsvorschriften“ gestrichen.
3. In § 17 werden die ersten beiden Absätze gestrichen, der verbleibende dritte Absatz wird zu den Sätzen 1 und 2.

Folgende Änderungen sollen in der Satzung der Sparkasse vorgenommen werden:

1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „12“ ersetzt durch die Zahl „11“; im 2. Spiegelstrich wird das Wort „drei“ durch „beiden“ ersetzt.
2. In § 13 werden die Absätze 2 und 3 gestrichen, der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2.

Nach § 12 der Zweckverbandssatzung bedarf eine Änderung der Zweckverbandssatzung sowie eine Änderung der Regelungen über den stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat der Sparkasse der Zustimmung der Verbandsmitglieder.

Der Kreistag Pfaffenhofen hat daher sowohl über die Änderung der Zweckverbandssatzung als auch über die Änderung der Sparkassensatzung abzustimmen.

Den o. g. Satzungsänderungen soll die Zustimmung erteilt werden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung vom 28.05.2020 sowie der Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wird die Zustimmung erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:45 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl